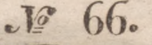
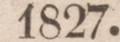
№ 66. 1827.


Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 18. August.

Inland.

Posen den 17. August. Der Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Herr von Schönermark ist von Carlsbad angekommen.

Berlin den 13. August. Der Königl. Hof hat den 12. d. die Trauer für den regierenden Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht auf 8 Tage angelegt.

Gumbinnen den 4. August. Durch die Gnade Sr. Maj. unsers hochverehrten Königs erhält Gumbinnen im nächsten Jahre eine Statue des Gründers dieser Stadt, des Königs Friedrich Wilhelms I., und um die Feier des Geburtsfestes des geliebten Landesvaters zu erhöhen, wurde der Grundstein zum Fundamente, worauf die Statue zu stehen kommen soll, schon gestern feierlich gelegt. Vormittags zog festlich gekleidet die Bürgerschaft, von ihrem Bürgermeister geführt, mit ihren Fahnen und mit Musik auf den Marktplatz, wo die Statue vor dem Regierungs-Conferenzgebäude zu stehen kommt. Der Landrath von Lynker sprach bei der Grundsteinlegung den Wunsch aus: daß das Haus Hohenzollern so lange regieren und dessen Unterthanen unter seiner Regierung so lange glücklich seyn mögen, als dieser Stein Stein bleibt. Ein dreimaliges Lebehoch! für den geliebten König beschloß diese Feierlichkeit.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 4. August. Das Kaiserliche Ministerium der ausw. Angel. hat mittelst eines Couriers, der am 25. v. M. hier eintraf, den am 6. v. Mts. zu London unterzeichneten Traktat zwischen Rußland, England und Frankreich erhalten, in welchem die Grundlagen des Arrangements bestimmt worden, das einen glücklichen und dauerhaften Frieden in dem Theile des Orients, den seit 1821 ein unglücklicher Krieg verheert, herbeiführen soll. Se. M. der Kaiser hat diesen wichtigen Vertrag ratificirt. (Das Petersburger Journal theilt denselben wörtlich mit; er ist ganz gleichlautend mit dem im 59. St. uns. Zeit. unter Paris gegebenen Vertrage.)

Fürstenthum Moldau.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter vom 10. August.)

Ein aus Jassy mit Estafette eingegangenes Schreiben bringt die traurige Nachricht von einem fürchterlichen Brande, wodurch am 31. Juli ein großer Theil dieser Stadt in Asche gelegt worden ist:

„Jassy den 1. August 1827, 2 Uhr Nachmittags. „Der gestrige Tag war für die Stadt Jassy ein Tag des Jammers und der Verzweiflung. Um 2½

Uhr brach in dem Hause des Spathar Illie Izmeo, in der Nähe des Russischen Consulates, Feuer aus. Der heftigste Nordwestwind trug die brennenden Schindeln des Daches augenblicklich in verschiedene, in jener Richtung gelegene Quartiere der Stadt, und in Zeit von einer Viertelstunde standen schon mehr als zehn Häuser auf mehreren von einander entlegenen Punkten in vollen Flammen. Immer wüthender brauste der Sturm, und gleich einem Meere wogten die fürchterlichen Flammen, und ergriffen mit unglaublicher Schnelligkeit alles auf ihrem Wege. Alle menschliche Hülfe war unmöglich, und Jedermann froh, nur das Leben retten zu können. Von dem Hause des Spathar Izmeo, in der Breite bis nahe ans Französische Consulats-Gebäude, und abwärts auf der andern Seite bis zum Bache Bachlui, und auf der andern bis zum Kloster Fromosa ist bis zum gegenwärtigen Augenblick alles in Asche verwandelt. Mehr als ein Drittel der Stadt, und zwar der schönste Theil derselben, ist abgebrannt. Gegen achthundert Häuser, worunter der Fürsten-Hof (die Residenz des Hospodars) mit allen Kanzeleien und Archiven, die Paläste der Bojaren Roznowan, Ghika, Palladi, Kalimachi u. s. w., fast alle Waarenlager, funfzehn Kirchen, worunter auch die Metropolie und das katholische Kloster, sind ein Raub des wüthenden Elementes geworden. Der Schaden ist unermeßlich. Die Flammen umzingelten mit Blitzesschnelle vorzüglich die zum Fürsten-Hof führende Hauptstraße, und da die Straßen hier nicht mit Steinen gepflastert, sondern blos mit Dielen belegt sind, und diese auch gleich Feuer fingen, so ward hiedurch Vielen, welche mit Rettung von Habseligkeiten sich verspäteten, jeder Ausweg versperrt. Bis jetzt hat man schon über funfzig Leichname aus dem Schutte hervorgezogen. Der Fürst selbst hatte kaum so viel Zeit, sich mit den Seinigen durch eine Hinterthüre zu retten. Die katholischen Missionäre entkamen nur durch einen Sprung über eine hohe Mauer, und befinden sich gegenwärtig, aller ihrer Habe beraubt, im K. K. Agentie-Gebäude. Ueber zehntausend Menschen sind ganz ohne Obdach und irren verzweiflungsvoll umher. Nur mit außerordentlicher Anstrengung gelang es, das K. K. Agentie-Gebäude und die nahegelegene Wohnung des Cancelliere zu retten, welche bei einem Windstoße, der ganz brennende Holzstücke auf die Dächer dieser beiden Häuser trieb, in die augenscheinlichste Gefahr geriethen. Ueber alle Beschreibung fürchterlich war, vorzüglich bei einbrechender Nacht, der Anblick einer Strecke von beinahe einer halben Meile in hellen Flammen. Zu allen diesen Schrecknissen gesellte sich noch der Umstand, daß man gezwungen war, sämmtliche Sträflinge aus den Kerkern zu entlassen, da die Frohnfeste Temnitza, wo sie eingesperrt waren, ebenfalls in Brand gerieth. Diese Bösewichte, in Verbindung mit anderm Gesindel, bedrohten den übrigen Theil der Stadt mit Plünderung; nur den angestrengtesten Bemühungen der Behörden und Einwohner, wobei sich die K. K. Unterthanen besonders auszeichneten, gelang es, diese Rotte im Zaum zu halten, und neues Unglück abzuwenden. Gräßlich war das Schauspiel, als die blutroth aufgehende Sonne am folgenden Morgen die Trümmer dieser unglücklichen Stadt beleuchtete, und man auf den Stellen, wo gestern noch üppiger Wohlstand herrschte, unter Ruinen mit Verzweiflung ringende Menschen umherirren sah, welche zum Theil damit beschäftiget waren, verbrannte Leichname ihrer Angehörigen aus dem Schutte hervorzugraben. — In diesem Augenblicke, wo ich dieses Schreiben schließe, steht neuerdings ein Theil der Stadt in hellen Flammen; der fürchterlichste Sturm braust fortwährend; nur die Allmacht kann uns vor gänzlichem Untergange schützen."

Niederlande.

Brüssel den 7. August. Bülletin vom 6. August, 8 Uhr Morgens: „Ihre Maj. die Königin hat eine gute Nacht gehabt und befindet sich in einem erwünschten Zustande."

In der Bataviasche Courant vom 14. März findet man Briefe aus Surakarta vom 7., welche die erfreuliche Nachricht enthalten, daß der älteste Sohn des Diepo Negoro, der Pangerang genannt Diepo Kusomo, sich der K. Regierung unterworfen hatte.

Italien.

Den 3. August. Se. M. der Kaiser von Rußland soll einen eigenhändigen Brief an den heiligen Vater geschrieben haben, in welchem er ihn von der bevorstehenden Ankunft einer Russischen Eskadre im Mittelländischen Meere benachrichtigt, und zugleich unter übriger Darlegung seiner friedfertigen Gesinnungen ersucht, derselben bei vorkommenden Gelegenheiten Schutz und Unterstützung zu verleihen.

Frankreich.

Paris den 7. August. Ueber die bevorstehende Reise des Königs ist folgendes bekannt geworden: Se. Maj. verläßt St. Cloud am 3. September. Die Nachtlager sind: Laon, Cambray, Valenciennes,

Douai, Lille, wo der König am 7. eintrifft. Von da geht die Reise über Dünkirchen nach St. Omer, woselbst Se. Maj. am 10. oder 11. September ankommt und 5 Tage bleibt. Der Rückweg (17. September) geht über Arras nach Paris.

Die Gazette de France hat aus dem Cour. fr. einen Artikel aufgenommen, worin die Behauptung, als werde Mehemet-Ali sich unabhängig machen, als unwahrscheinlich und die ganze Sache als unausführbar geschildert wird.

Dasselbe Blatt enthält das Manifest des Reis-Effendi an die Minister der Europäischen Mächte vollständig, ohne es jedoch mit einer einzigen Bemerkung zu begleiten. — Auch heißt es in diesem Blatte: „Mehrere Zeitungen (namentlich der Courier fr.) geben heut ungegründete Nachrichten aus Lissabon und Madrid, betreffend eine Zusammenberufung der außerordentlichen Portugiesischen Cortes, das Gesuch Don Pedro's an den Senat, ihm die Abreise nach Europa zu gestatten ꝛc. Ueberhaupt muß man die Privat-Correspondenzen der Oppositionsblätter mit Mißtrauen lesen."

Der Ertrag der hiesigen Spielhäuser wird gegenwärtig verpachtet. Es sollen mehr als 50 Concurrenten sich gemeldet haben. Wir leben offenbar in dem goldenen Zeitalter. — Wie man hört, wird das Odeon mit dem Theater Port St. Martin vereinigt werden.

Wir erfahren, daß die Polizei eine sehr große Diebesbande entdeckt hat, von welcher schon 22 Theilhaber verhaftet sind. Das vermuthliche Haupt dieser Bande ist eine sehr hübsche Frau, eine Putzhändlerin, Namens Josephine Langlois. Gegen diese zweite Clara Wendel, bei der man eine große Menge gestohlener Waaren gefunden hat, waren schon mehrere Strafurtheile ergangen.

Die Behörde auf Guyana hat bei einem Pflanzer von angesehener Familie, der seine Sklaven unmenschlich zu behandeln pflegt, Haussuchung anstellen lassen, und mehrere Torturwerkzeuge, ja sogar auf Piken gesteckte Negerköpfe entdeckt. Der Barbar wurde sogleich verhaftet und der Prozeß gegen ihn eingeleitet.

Der berühmte Schauspieldichter Herr Lemercier genoß eine Pension von 1200 Fr., die ihm, wenn wir nicht irren, auf Anlaß seines Agamemnon verliehen worden. Er hatte den Belauf derselben dieses Jahr an die Armen seines Arrondissements verwendet. Sie ist ihm jetzt entzogen worden.

Auch die HH. Delalot und Lafayette lassen sich mit Broschüren ein. Die meisten derselben werden noch immer unentgeldlich, einige um einen geringen Preis gegeben. Von Hrn. v. Salvandy sieht ein vierter Brief das Licht, welcher die neuesten Rognures mittheilt. Diese beziehen sich größtentheils auf Algier, Spanien, Portugal und die kirchlichen Angelegenheiten. Es war unter anderm eine Warnung an die Schiffsrheder wegen des, trotz der Blokade, vorgefallenen Auslaufens von Algierischen Raubschiffen, gestrichen worden. In Hinsicht Spaniens betrafen die unterdrückten Anzeigen die Umstände in Katalonien und den dort wider die Königl. Herrschaft fortwährend wachsenden Geist des Widerstandes. Eine Guerilla hat dort Besitz vom Castell de Tells genommen.

Kaum ist die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens zwischen Brasilien und der Argentinischen Republik nach Paris erschollen, so bildet sich auch hier schon eine Schauspielertruppe, um nach Buenos-Ayres abzugehen. Da der Name dieser Stadt soviel als „gesunde Luft" bedeutet, so redete der Regisseur dieser künftigen Gesellschaft sie in dieser Beziehung wie folgt an: „Wir werden diesmal wenigstens sicher seyn, Subjecte zu finden und sie behalten zu können; man wird uns nicht sagen dürfen, wie wann von andern Theilen Südamerika's die Rede war, daß das Klima tödtlich sei. Ja, meine Herren! meine Damen! Sie werden dort Ihre Gesundheit, Ihre Stimme, selbst Ihre Jugend bewahren können; denn wessen bedarf es dazu wohl noch mehr als eines gesunden Klima's? einer vernünftigen Aufführung." Einer bemerkte: durch diesen Schluß seiner Rede habe er den Anfang ein wenig wieder verdorben.

Die gegenwärtige Französische Gewerbs-Ausstellung ist die siebente, seit der ersten, unter dem Direktorium durch Betrieb des damaligen Ministers des Innern, Bürgers François v. Neufchateau, veranstalteten. Früher wurden die Säle des Louvre dazu eingeräumt; diesesmal sind dazu auf dem ausgedehnten inneren Platze Gallerien errichtet.

Der bekannte Abbé de la Mennais liegt gefährlich krank und hat bereits die letzte Oelung erhalten.

Der Moniteur hat einen langen raisonnirenden Artikel über die Angelegenheiten Portugals, wider die Englischen Blätter gerichtet. Er wolle zugeben, daß die Engl. Truppen nicht um Ideen zu befördern, oder aus fanatischem Eifer für die Fortpflanzung des constitutionellen Systems in Portugal seien, wie die Quotidienne sage; aber

doch, behauptete er, sich auf sein Voriges beziehend, um den Einfluß Frankreichs auf die Halbinsel durch den seinigen aufzuwägen; es folge aber nicht, daß, wenn ihnen der Aufenthalt in Portugal zuwider würde und sie abziehen wollten, darum auch die Franzosen aus Spanien abziehen müßten: denn eigentlich seien beide Theile dort nöthig, wo freilich nicht die geringste andre Gefahr mehr obwalte, als die aus der Anarchie in Portugal entstehe, die er dann mit den gräulichsten Farben abschildert, wogegen in Spanien alles zufriedenstellend zugehe. Diese Gefahr zu heben, sei das einzige wirksamste Mittel, wenn Don Miguel die constitutionelle Regentschaft in Portugal bei seiner Großjährigkeit übernehme (an dessen Berechtigung dazu der Moniteur auch nicht den kleinsten Zweifel gestattet) indem der in Portugal anerkannte König (D. Pedro) dort weder regieren wolle noch könne.

Großbritannien.

London den 5. August. Das (in unserm vor. Blatte erwähnte) angebliche Manifest, welches die Pforte am 9. und 10. Juni den Dragomans der Botschafter und Gesandten von Frankreich, England rc. soll haben übergeben lassen, lautet, nach der Mittheilung unserer Blätter, wie folgt:

„Allen mit Einsicht und Scharfsinn begabten Menschen ist es klar und unzweifelhaft, daß der blühende Zustand dieser Erde in Gemäßheit der Beschlüsse der göttlichen Vorsehung aus der Vereinigung des menschlichen Geschlechts in einen gesellschaftlichen Verband herrührt, und daß, da diese Vereinigung wegen der Verschiedenheit der Sitten und des Charakters sich nur durch die Unterwerfung der verschiedenen Nationen erreichen läßt, die allmächtige Weisheit, bei Vertheilung der ganzen Welt in einzelne Länder, einer jeden ihren Oberherrn gegeben, in dessen Händen die Zügel unumschränkter Gewalt über die seiner Bothmäßigkeit unterworfenen Nationen niedergelegt sind, und daß der Schöpfer auf diese Weise die Ordnung des Universums festgestellt und geregelt hat. Wenn nun einerseits die Dauerhaftigkeit eines solchen Standes der Dinge davon abhängt, daß die Monarchen und Fürsten sich gegenseitig aller Dazwischenkunft in des andern innern und Privatangelegenheiten enthalten, so ist es andererseits eben so offenbar, daß die Verträge eines Reichs mit dem andern zunächst bezwecken, die Verletzung eines so bewundernswürdigen Ordnungssystems zu verhüten, und auf diese Weise die Sicherheit der Völker und Könige zu begründen. Solchergestalt besitzt jede unabhängige Macht, außer den ihr durch ihre Verträge und auswärtigen Verhältnisse auferlegten Verpflichtungen, auch noch Einrichtungen und Verhältnisse, die nur sie selbst und ihren innern Zustand betreffen, und aus ihrer Gesetzgebung und Regierungsform hervorgehen. Es kommt daher ihr allein zu, was ihr angemessen sei, zu bestimmen, und sich ausschließlich damit zu beschäftigen. Ueberdies ist es eine allbekannte Thatsache, daß alle Angelegenheiten der hohen Ottomannischen Pforte auf ihrer heiligen Gesetzgebung beruhen, und daß alle ihre nationellen und politischen Einrichtungen mit den Vorschriften der Religion in Verbindung stehen. Nun haben die Griechen, welche einen Theil der seit Jahrhunderten durch die Ottomannischen Waffen bezwungenen Nationen ausmachen, und von Geschlecht zu Geschlecht steuerpflichtige Unterthanen der hohen Pforte gewesen, wie die andern Völker, die seit dem Entstehen des Islams in pflichtmäßiger Unterwerfung verharrt, beständig vollkommene Ruhe und Sicherheit unter dem Schutze unserer Gesetzgebung genossen. Es ist weltbekannt, daß diese Griechen in jeder Hinsicht und in Betreff ihres Eigenthums, der Erhaltung ihrer persönlichen Sicherheit und Beschützung ihrer Ehre, vollkommen wie Muselmänner behandelt worden sind; daß sie, besonders unter der glorreichen Regierung des gegenwärtigen Oberherrn, mit weit größeren Wohlthaten, als ihren Vorfahren zu Theil wurden, überhäuft worden sind; aber eben dieser hohe Grad der Begünstigung, diese ruhige und behagliche Lage hat die Empörung veranlaßt, die von böswilligen Menschen angezettelt wurde, welche den Werth solcher Beweise des Wohlwollens nicht zu schätzen wußten. Von den Eingebungen einer erhitzten Einbildungskraft hingerissen, haben sie sich unterfangen, die Fahne des Aufstandes nicht allein gegen ihren Wohlthäter und legitimen Oberherrn, sondern gegen das gesammte muselmännische Volk aufzupflanzen, indem sie die furchtbarsten Gräuel verübten, und unbewehrte Weiber und unschuldige Kinder mit beispielloser Grausamkeit ihrer Rache aufopferten. Da jede Macht ihre eigenen Strafgesetze und politischen Verordnungen hat, deren Inhalt die Grundlage ihrer Oberherrlichkeit bildet, so bedient sich die hohe Pforte, in allen auf die Ausübung ihrer Oberherrlichkeit bezüglichen Dingen, ihrer heiligen Gesetzgebung, der zufolge die Rebellen bestraft werden sollen. Aber bei Verhängung der nothwendigen Strafen gegen

Einige, in der bloßen Absicht sie zu bessern, hat die Pforte sich nie geweigert, denen zu verzeihen, die um ihre Gnade flehen, und dieselben wie früher unter die Aegide ihres Schutzes zu stellen. Desgleichen hat die hohe Pforte, stets entschlossen, den Verfügungen ihres heiligen Gesetzes gemäß zu handeln, ungeachtet der ihren innern Angelegenheiten gewidmeten Sorgfalt, nie verabsäumt, die Verhältnisse des guten Verständnisses mit den befreundeten Mächten zu unterhalten. Die hohe Pforte ist stets bereit gewesen, was die Verträge und Pflichten der Freundschaft erheischen, zu erfüllen. Ihre aufrichtigsten Gebete steigen gen Himmel für den Frieden, und die allgemeine Ruhe, die mit Hülfe des Allerhöchsten auf die nämliche Weise wiederhergestellt werden wird, wie die hohe Pforte zu jeder Zeit ihre Eroberungen ausgedehnt hat; nämlich durch Scheidung ihrer treuen Unterthanen von den Widerspenstigen und Uebelwollenden, und durch Beendigung der obwaltenden Unruhen mittelst ihrer eigenen Hülfsquellen, ohne zu Zwistigkeiten mit den befreundeten Mächten oder zu Forderungen von Seiten derselben Anlaß zu geben. Alle Bestrebungen der hohen Pforte sind nur auf diesen Zweck, nämlich die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, gerichtet, während fremde Dazwischenkunft nur zur Verlängerung der Rebellion führen kann. Der entschiedene und standhafte Entschluß der Pforte, über ihre wesentlichen Interessen zu wachen, die aus ihrem heiligen Gesetze entspringen, verdient Billigung und Achtung, während jede fremde Dazwischenkunft dem Tadel und Schimpf ausgesetzt wäre. Nun ist es klar und deutlich, daß das Beharren bei einem solchen Grundsatze, Allem längst ein Ende gemacht hätte, wären nicht ungegründete Behauptungen wegen Religionsverwandtschaft aufgestellt worden, ein Umstand, der seinen verderblichen Einfluß vielleicht über ganz Europa verbreitet hat, und wäre der Seehandel nicht einigen Nachtheilen ausgesetzt gewesen. Zu gleicher Zeit sind die Hoffnungen der Uebelwollenden beständig durch das ungeziemliche Verfahren aufgemuntert worden, daß man ihnen Unterstützung aller Art gewährte, was jederzeit in Gemäßheit alles Völkerrechts hätte gemißbilligt werden sollen. Ueberdies ist zu bemerken, daß die zwischen der hohen Pforte und den mit ihr befreundeten Mächten bestehenden Verhältnisse nur mit den Monarchen und Ministern jener Mächte angeknüpft sind; und in Erwägung der Verbindlichkeit jeder unabhängigen Macht, ihre Unterthanen selbst zu regieren, hat die hohe Pforte nicht unterlassen, sich bei einigen Mächten über die den Insurgenten gewährte Unterstützung zu beschweren. Die einzige Antwort auf diese Vorstellungen war, daß man Umtrieben, welche den Umsturz der Gesetze und Verträge bezwecken, den Namen der Freiheit gab, und daß man ein den bestehenden Verpflichtungen zuwiderlaufendes Verfahren mit dem Ausdruck Neutralität belegte, und sich auf die Unzulänglichkeit der Mittel zur Abhaltung des Volkes berief. Abgesehen von dem Mangel an gegenseitiger Sicherheit, der aus einem solchen Zustande der Dinge endlich entspringen muß, kann die hohe Pforte solche Vorfälle nicht unberührt hingehen lassen. Die Pforte hat demzufolge nie unterlassen, auf die verschiedenen ihr gemachten Anträge durch Berufung auf die Gerechtigkeit und Billigkeit der befreundeten Mächte, durch Wiederholung ihrer Beschwerden wegen der den Insurgenten gewährten Unterstützung, und durch Ertheilung der erforderlichen Antworten im Laufe der Mittheilungen an ihre Freunde zu erwiedern. Zuletzt ist eine Vermittelung in Vorschlag gebracht worden. Es ist jedoch ausgemacht, daß eine auf einen einzelnen Gegenstand beschränkte Antwort sich weder im Fortgang der Zeit noch durch Neuerung in den Ausdrücken verändern kann. Die Antwort, welche die hohe Pforte gleich Anfangs ertheilte, wird immer die nämliche bleiben, die sie im Angesicht der ganzen Welt wiederholt hat, und die das Ultimatum ihrer Gesinnungen über den Stand der Dinge enthält. Wer von den Umständen der Ereignisse näher unterrichtet ist, wird wissen, daß zu Anfange des Aufstandes einige Minister befreundeter Mächte bei der hohen Pforte ihren wirksamen Beistand zur Züchtigung der Rebellen angeboten haben. Da dieses Anerbieten jedoch eine Angelegenheit betraf, die einzig und allein der hohen Pforte zustand, so begnügte sich die Pforte, in Folge wichtiger Erwägungen sowohl für die Gegenwart als die Zukunft, zu erwiedern, daß, obgleich ein solches Anerbieten eine Unterstützung der Ottomannischen Regierung bezweckte, sie dennoch keine fremde Einmischung gestatten würde. Was noch mehr ist, als der Gesandte einer befreundeten Macht zur Zeit seiner Reise nach dem Congreß von Verona sich in seinen Unterredungen mit dem Ottom. Minister in Erklärungen über die in Vorschlag gebrachte Vermittelung einließ, so erklärte die hohe Pforte auf die unzweideutigste Weise, daß solch ein Vorschlag nicht beach-

tet werden solle; und jedesmal, wenn der Gegenstand wieder vorkam, wiederholte sie die Versicherung: daß politische, nationelle und religiöse Rücksichten diese Weigerung unumgänglich nothwendig machten. Von diesem Raisonnement überzeugt, und nach mehrmaligem Eingeständniß, daß das Recht auf Seiten der Pforte sei, erklärte obgedachter Gesandte bei seiner Rückkehr von Verona nach Konstantinopel abermals deutlich und offiziell in mehreren Unterredungen, auf Befehl seines Hofes und im Namen der übrigen Mächte, daß die Griechische Angelegenheit, als zu den inneren Verhältnissen der hohen Pforte gehörend, angesehen werde; daß sie als solche einzig und allein von der hohen Pforte selbst zu Ende zu bringen sei; daß keine andere Macht in der Folge sich hineinzumischen habe, und daß, wenn jemals eine derselben sich hineinmischen wollte, alle übrigen den Grundsätzen des Völkerrechts gemäß handeln würden. Die Agenten einer der großen Mächte, die neulich ihre Verhältnisse der Freundschaft und des guten Einverständnisses mit der hohen Pforte befestigt hat, erklärten ebenfalls in ihren Unterredungen mit den Ottom. Agenten offiziell und ausdrücklich, daß keine Dazwischenkunft in dieser Hinsicht stattfinden solle. Da diese Erklärung als Grundlage zu dem Resultate jener Unterredungen gedient, so kann jetzt kein Zweifel über diese Angelegenheit mehr obwalten, welche die hohe Pforte als vollkommen und von Grund aus für abgemacht anzusehen berechtigt ist. Nichtsdestoweniger hält sich die Pforte für ermächtigt, noch folgende Bemerkungen zur Unterstützung ihrer früheren Behauptungen hinzuzufügen: die Maaßregeln, die die hohe Pforte von Anfang herein getroffen und noch jetzt gegen die Griechischen Insurgenten fortsetzt, dürfen dem Kriege nicht das Ansehen eines Religionskrieges geben. Die Maaßregeln erstrecken sich nicht auf das ganze Volk überhaupt, sondern haben den alleinigen Zweck, die Empörung zu unterdrücken und diejenigen Unterthanen der Pforte zu bestrafen, die, als wahre Räuberhauptleute, eben so furchtbare als empörende Gräuelthaten begangen haben. Die hohe Pforte hat denen, die sich unterworfen, ihre Verzeihung nie versagt. Die Thore der Gnade und Barmherzigkeit haben immer offen gestanden. Das hat die hohe Pforte durch Thatsachen bewiesen, indem sie den zu ihrer Pflicht Zurückkehrenden Schutz gewährte. Die wahre Ursache der Fortdauer dieser Empörung besteht in den verschiedenen, der Pforte gemachten Anträgen. Der Nachtheil des Krieges ist ebenfalls allein von der Pforte empfunden worden, da es weltbekannt ist, daß die Europäische Schiffahrt durch diesen Zustand der Dinge nie unterbrochen wurde, der den Europäischen Kaufleuten keinesweges geschadet, sondern vielmehr bedeutenden Vortheil gewährt hat. Ueberdies bestehen die Unruhen und die Empörung nur in einem einzigen Lande des Ottom. Reiches und unter den Anhängern der Uebelwollenden; denn, Gott sei Dank, die übrigen Provinzen dieses weiten Reiches haben auf keine Weise gelitten, und genießen, nebst allen ihren Einwohnern, der tiefsten Ruhe. Es ist daher nicht leicht einzusehen, wie diese Unruhen sich andern Ländern mittheilen sollten. Gesetzt jedoch, dies wäre der Fall, so müßte jede Macht, da sie in sich selbst unbeschränkt ist, die Unterthanen auf ihrem Gebiete, welche eine aufrührerische Stimmung verrathen, kennen, und in Gemäßheit ihrer eigenen Gesetze, wie auch der mit ihrer Oberherrlichkeit verknüpften Pflichten, bestrafen. Es dürfte überflüssig seyn, hinzuzufügen, daß die hohe Pforte sich in solche Angelegenheiten nie mischen wird. Erwägt man die eben auseinander gesetzten Punkte mit Rücksicht auf Gerechtigkeit und Billigkeit, so wird sich Jeder leicht überzeugen, daß weiter kein Grund zur Verhandlung über diesen Gegenstand vorhanden ist. So billig es indessen wäre, daß alle fernere Dazwischenkunft aufhörte, so ist doch neuerdings eine Vermittelungs-Anerbietung gemacht worden. Nun versteht man in der politischen Sprache unter diesem Ausdruck, daß, wenn Zwistigkeiten oder Feindseligkeiten sich zwischen zwei unabhängigen Mächten erheben, eine Versöhnung durch die Dazwischenkunft einer dritten befreundeten Macht zu Stande gebracht werden kann. Eben so verhält es sich mit Waffenstillstand und Friedensverträgen, die nur zwischen anerkannten Mächten abgeschlossen werden können. Da aber die hohe Pforte im Begriff ist, auf ihrem eigenen Gebiete und in Gemäßheit ihres heiligen Gesetzes, ihre unruhigen und aufrührerischen Unterthanen zu bestrafen, wie kann da jener Fall auf ihre Lage angewandt werden? und muß nicht die Ottom. Regierung denen, die solche Vorschläge machen, Absichten zuschreiben, welche einem Räuberhaufen Bedeutung geben? Es ist von einer Griechischen Regierung die Rede, welche, im Fall die hohe Pforte in keine Uebereinkunft einwilligt, anerkannt werden soll; und es ist sogar vorgeschlagen worden, einen Vertrag mit den Rebellen zu schließen. Hat die hohe Pforte nicht vollen

Grund, über eine solche Sprache von Seiten befreundeter Mächte von Erstaunen betroffen zu seyn, weil die Geschichte kein Beispiel eines den Grundsätzen und Pflichten der Regierung in allen Hinsichten so sehr entgegenstehenden Verfahrens aufzuweisen hat? Die hohe Pforte kann daher niemals solchen Vorstellungen Gehör geben, Vorschläge, die sie weder anhören noch eingehen wird, so lange das von den Griechen bewohnte Land einen Theil der Ottomannischen Besitzungen bildet, und Jene steuerpflichtige Unterthanen der Pforte sind, welche ihren Rechten nie entsagen wird. Wenn sich die hohe Pforte mit Hülfe des Allmächtigen wieder in vollem Besitz des Landes setzt, so wird sie dann immer sowohl für den Augenblick als für die Zukunft in Gemäßheit der Verfügungen handeln, die ihr heiliges Gesetz ihr hinsichtlich ihrer Unterthanen vorschreibt. Da nun die hohe Pforte der Ansicht ist, daß sie in dieser Angelegenheit auf nichts als die Vorschriften ihrer Religion und die Bestimmungen ihrer Gesetze Rücksicht nehmen kann, so hält sie sich zu der Erklärung berechtigt, daß sie aus religiösen, politischen, administrativen und nationellen Gründen den zuletzt entworfenen und ihr gemachten Vorschlägen nicht die mindeste Genehmigung ertheilen kann. Stets bereit, die Pflichten zu erfüllen, die ihr die mit den befreundeten Mächten abgeschlossenen Verträge auferlegen, denen sie gegenwärtig diese kategorische Antwort zu ertheilen genöthigt ist, erklärt die hohe Pforte hierdurch zum letzten Male, daß Alles, was oben angegeben worden, gänzlich mit den Ansichten Sr. Hoheit, seiner Minister, und des gesammten muselmännischen Volkes übereinstimmt. In der Hoffnung, daß diese treue Darstellung hinreichen wird, um ihre wohlmeinenden Freunde von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen, ergreift die hohe Pforte diese Gelegenheit zur Wiederholung der Versicherung ihrer hohen Achtung. — Gesundheit und Friede mit dem, der auf dem Pfade der Rechtlichkeit wandelt."

Im Schatz-Amte arbeitet man jetzt eifrig an Ersparnissen in den öffentlichen Ausgaben und gedenkt durch Einziehung überflüssiger Stellen und durch sonstige Einschränkungen die jährlichen Ausgaben um 1,500,000 Pfd. Sterl. zu vermindern.

Nachrichten aus Algier vom 17. Juli melden, daß der Dey an diesem Tage Frankreich den Krieg erklärt habe. — Vorgestern Morgen sind uns neuere Nachrichten aus Algier zugekommen. Der Französ. Admiral hatte dem Dey eine zweite Aufforderung zugesandt, daß er die Vorschläge eingehen und dadurch das Blutvergießen verhindern möge. Der Dey verwarf dieses Anerbieten, und behandelte den Ueberbringer der Waffenstillstandsflagge auf eine unwürdige Art.

Nachrichten aus Hayti vom 20. Juni zufolge bestand die Französ. Regierung ausdrücklich auf Zahlung der rückständigen Contribution. Der Präsident von Hayti lag in der letzten Hälfte des Mai-Monats an Seitenstichen nieder; am 3. Juni erklärten ihn indessen die Aerzte bereits außer Gefahr.

Am 30. Juli sind Nachrichten von der Expedition des Capitain Parry, aus Alten datirt, angelangt. Er hatte auf seiner Fahrt bis Hammerfest nur 14 Tage zugebracht. Man versprach sich keinen günstigen Ausgang seiner Unternehmung.

Der Admiral Seniäwin, welcher die in Portsmouth erwartete Russische Flotte befehligt, ist derselbe, welcher sich 1807 zur Zeit des Abschlusses der Convention von Cintra im Tajo befand.

Eine Frau in Boyle, Namens Maria Concoran, brachte vor etwa 14 Tagen einen Doppelmenschen zur Welt. Das Wesen hatte nur einen Körper, allein an jedem Ende befanden sich ein vollkommen ausgebildeter Kopf, Schultern, Arme, Hände. Es schienen zwei Mädchen zu seyn, mit 2 Lungen, Magen rc., die im Nabel vereinigt waren. Nach einigen Tagen starb es; allein in den ersten Tagen nach der Geburt befand sich das Doppelwesen, das mit beiden Munden Milch aus einem Schwamm sog, sehr wohl. Man hat die Leiche dieser merkwürdigen Geburt nach Dublin gebracht.

Heilung des Schlagflusses. Eine von diesem Uebel befallene Frau zu Glasgow wurde von einem Matrosen, der hinzukam, sogleich geheilt, indem er ihr einige Körner gewöhnlichen Salzes in den Mund steckte. Er erzählte dabei, dies sei das Mittel, welches man in Madagascar und andern Gegenden des Orients häufig anzuwenden pflege.

Spanien.

Madrid den 26. Juli. Herr Lamb wird von jetzt an in Ildefonso wohnen; bereits sind seine Sachen dahin geschafft worden. Dieser Diplomat, sagt das Journal des Débats, will lieber in der Nähe des allmächtigen Herrn Calomarde, als bei Herrn Salmon in Madrid bleiben, welches, da er ohne Zuziehung des erstern auch nicht das mindeste thun

kann, Herrn Lamb zu häufigen Reisen nach St. Ildefonso nöthigen würde.

Es ist noch immer von einer Expedition nach der Havanna die Rede; wir haben auch Schiffe dazu, aber sie sind halb verfault, und man kann das Geld, um sie in Stand zu setzen, nicht auftreiben.

Gestern ist die Nachricht eingetroffen, daß der Graf de la Ferronnays die angebotene Stelle eines Französischen Gesandten am hiesigen Hofe abgelehnt habe. — Die Zwistigkeit mit dem Römischen Hofe ist noch nicht geschlichtet. — Den Gerichtshöfen des Reichs ist anbefohlen worden, vorläufig alle wegen politischer Meinungen eingeleitete Prozesse einzustellen, und nur auf solche Rücksicht zu haben, aus denen Thatsachen, die den Gang der absoluten Regierung Sr. Maj. hemmen möchten, hervorgehen würden. Die Klagen gegen die royalistischen Freiwilligen dauern fort.

Die Nachrichten aus Katalonien lauten widersprechend; bald brandschatzen die Banden die kleinen Städte, bald kehren sie der Erndte halber in ihre Dörfer zurück, bald weichen sie der Beredtsamkeit des Generalkapitains. Völlig zu Ende ist die Bewegung der Carlisten keineswegs. Wegen der Menge Räuber auf unsern Heerstraßen hat man auf dem Wege von hier nach Andalusien in gewissen Zwischenräumen Reiterpikete aufgestellt, die Tag und Nacht herumstreifen müssen.

Der Sold der Leibgarden, die in San Ildefonso den Dienst versehen, ist letzthin in Kupfergeld ausgezahlt worden. Das Geld ist hier sehr knapp.

Die Cadixer Zeitungen ermahnen die Kaufleute, vorsichtig zu seyn, indem es an diesem Handelsplatz Leute gebe, die den Corsaren die Fahrzeuge, die segelfertig sind, anzeigen, und dafür ihren Antheil an der gemachten Prise erhalten.

Die Contrakte zur Lieferung der Lebensmittel an die Französ. Besatzung in Cadix sind auf ein Jahr verlängert worden.

Ein im Kriegsministerium eingetroffener Eilbote aus Algesiras berichtet, wie der Constit. sagt, die Entweichung zweier Compagnien des Regiments de la Princesa, welche nach einem Aufstande sich eingeschifft und ihre Richtung nach Portugal genommen haben. Die Besatzungen der Inseln Teneriffa und Lanzarote haben unter dem Vorwande, daß es ihnen an Lebensmitteln fehle und ihr Sold seit 4 Monaten rückständig sei, unter dem Rufe: Freiheit, Unabhängigkeit und Konstitution! einen Aufstand erhoben, und da sich die Behörden und das Volk ihnen widersetzten, sich vier Stunden lang der Plünderung und andern Freveln überlassen, worauf sie nach Portugal abgesegelt sind.

Das Caffeehaus „Della Estrella" in der Alcala-Straße allhier, der gewöhnliche Sammelplatz der Exaltirten, ist seit einigen Tagen gänzlich verlassen. Das Publikum erschöpft sich hierüber in allerlei Vermuthungen.

Man spricht hier überall von einem Gefechte, welches in Tres-Carras, einem Dorfe nahe bei St. Ildefonso, zwischen einer Schleichhändlerbande und einem Haufen Zollbeamten Statt gefunden hat. Die Zollbeamten waren bald zerstreut, und sandten einen Reiter nach St. Ildefonso ab, um Verstärkung zu verlangen; es eilten sogleich 50 Mann von der Garde herbei, welche mit den Zollbeamten vereinigt die Schleichhändler in die Flucht schlugen, und ihnen mehrere Ballen Schleichwaaren abnahmen. Bei diesem Gefechte wurden 9 Mann getödtet, 3 Soldaten, 4 Zollbeamten und 2 royalistische Freiwillige, aber kein Schleichhändler. Dieser Vorfall hat bei Hofe tiefen Eindruck und große Unruhe gemacht.

Portugal.

Lissabon den 21. Juli. Am 19. Abends ist unerwartet eine neue Englische Flotille in den Tajo eingelaufen. Sie besteht aus den 4 Fregatten Galatea, Challenge, Tyne und Saphir, und den 5 Corvetten Wolf, Aleert, Satellete, Columbine und Aiorn. Der Admiral Thomas Hardy befand sich auf der Galatea, und hat über dieses Geschwader, das in 9 Tagen von Portsmouth angelangt ist, den Oberbefehl. Man spricht von der Ankunft noch mehrerer Schiffe, und glaubt, daß sie sämmtlich nach dem Mittelmeere bestimmt sind.

Am 11. d. ist das 18. Infanterie-Regiment in Chaves eingetroffen. An demselben Tage wurde daselbst ein gewisser Castro, ein Verwandter des Rebellenchefs Volozo, festgenommen, weil er einem Sergeanten 30 Milreis (50 Thlr.) für ihn selber, so wie für jeden Soldaten, den er zur Entweichung nach Spanien verleiten würde, 9600 Reis angeboten hatte. Das geheime Committee, das die Desertionen bildet und begünstigt, ist thätiger als je. Am 14. hat man in Abrantes einen Lieutenant, 3 Unterlieutenante und einen Advokaten verhaftet, die zu den Rebellen in Spanien sich begeben wollten.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 66. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 18. August 1827.)

Vermischte Nachrichten.

Der Englische Minister Herr Canning ist am 8. d. Mts. Morgens 4 Uhr mit Tode abgegangen.

Auflösung der Charade im vor. Stück dieser Zeitung: Glückwunsch.

Logogryph.

Daß das Ganze so viel Einfluß hat,
Und so oft des Menschen Werth entscheidet,
Das hat oft mir schon das Ding verleidet,
Oftmals schon verleidet Hof und Stadt.

Nehmt nunmehr das Haupt vom Ganzen ab,
Und Ihr habt den Störer Eurer Freuden;
Keiner ist hienieden zu beneiden,
Denn der Störer folgt uns bis ins Grab.

Weg den Hals! — Ihr les't ein heil'ges Wort;
Nur der Frevler kann es frech entweihen:
Mag ein gnäd'ger Gott ihm einst verzeihen!
Hier wird Gnade ihm an keinem Ort.

Endlich nehmet auch den Fuß vom Rumpf,
Und Ihr habt ein Ding, zwar ohne Leben,
Aber bald wird's athmend draus sich heben,
Und Ihr seht's in Hain und Feld und Sumpf.

H. W.

Schon im vorigen Jahre hatte einer unserer hiesigen Mitbürger Herr Woykowski am Tage des Geburtsfestes unseres allergnädigsten Monarchen, die Bibliothek der 10ten Divisionsschule mit einer Auswahl vorzüglicher Bücher und Karten beschenkt, und auch in diesem Jahre hat der genannte Geber zur Bedeutsamkeit desselben Tages dem Königl. hohen General-Commando 5ten Armee-Corps für die erwähnte Bibliothek ein Geschenk im Gelde überreicht, und will dasselbe jährlich bei der nämlichen und alle beglückenden Feier erneuern. Herr Woykowski wird hier gewiß meinen, Namens der 10. Divisionsschule ausgesprochenen Dank, für das derselben gewidmete Geschenk freundlich mit der Versicherung aufnehmen, daß die Gesinnungen, welche dasselbe herbeigeführt haben, ihm meine recht herzliche Achtung zueignen.

Posen den 15. August 1827.

v. Both,
General-Major und Divisions-Commandeur.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen, zur Haltung von Einquartierung verpflichteten Hausbesitzer, so wie Diejenigen, welche Einquartierung für Geld übernommen, werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garnison ihre Einquartierungs-Lokale ausweisen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 15. August 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Edikital-Citation.

Auf den Antrag des Vormundes der Minorennen des am 24sten August 1824 zu Zegowo verstorbenen Domainen-Pächters, Johann Samuel Diehl, ist über den Nachlaß des gedachten Diehl der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Stunde der Eröffnung auf heute 12 Uhr Mittags bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 27sten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath v. Lockstädt in unserm Parteienzimmer anstehenden Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und damit an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Landgerichts-Räthe Boy und v. Gizycki, so wie der Justiz-Commissarius Brachvogel in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 7. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit, im Krotoschiner Kreise, belegene Herrschaft Pogorzela nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 167,568 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 2. Juni c.,
den 3. September c.

und der peremtorische Termin auf

den 4. December c. a.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Höning Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Krotoschin, den 8 Januar 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.

Citatio Edictalis

Der ehemalige Polnische Oberst Clemens von Węgierski, welcher im Jahre 1794 in die Campagne gegangen und bei dem Sturm auf Praga zugegen war, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern ad Instantiam der Valerian und Marianna v. Węgierskischen Erben und der Tekla v. Rudnickischen Vormundschaft öffentlich vorgeladen, sich zu dem von uns vor dem Hrn. Land-Gerichts-Rath Lenz auf

den 9ten Februar 1828 Vormittags um 9 Uhr

zur Vernehmung anstehenden Termine persönlich auf dem Landgericht einzufinden; widrigenfalls er für todt erachtet werden wird.

Krotoschin den 20. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Friedensgerichts-Assessor Ludwig Arnold zu Chodziesen, und die Friederike Wilhelmine Rosenau zu Nikelskowo, beide im Chodziesner Kreise, haben in dem am 11ten Juli d. J. unter sich errichteten gerichtlichen Ehekontrakt, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen den 12. Juli 1827.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 27. August c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Hofe des Train-Depots bei Winiary mehrere unbrauchbare Feld-Equipagestücke, als: Medizinkarren, Geschirre, Sättel, wollene Decken, verschiedenes Riemenzeug ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen den 13. August 1827.

Königl. Train-Depot.

Durchdrungen von den innigsten Gefühlen der Dankbarkeit finde ich mich veranlaßt, dem Herrn Dr. Schneider hieselbst für die an meinem Sohne Abraham, nach ausgestandenen fünfjährigen Leiden, am 2ten Juli d. J. glücklich vollzogene Stein-Operation und dadurch wieder erlangte Gesundheit desselben, so wie auch für die meinem Sohne im Laufe seiner Krankheit bewiesene thätige Hülfe, Theilnahme und Fürsorge, öffentlich meinen wärmsten Dank abzustatten. Möchte ich so glücklich seyn, diesem würdigen Arzte die meinem Sohne erzeigten Wohlthaten nach Kräften und meines Herzens Wünschen gemäß belohnen zu können: es würde dies das angenehmste Geschäft meines Lebens seyn. Der allgütige Schöpfer möge indeß, was ich nicht vermag, an diesem würdigen Manne thun, und hierin allen meinen Wünschen zuvorkommen.

Posen den 15. August 1827.

Wittwe R. Pakoscher.

Im Hinter-Gebäude meines am alten Markte sub Nro. 88. belegenen Hauses, sind von Michaeli d. J. ab zu vermiethen:

in der 1sten Etage 2 Stuben nebst 1 Alkove, einer dazu gehörenden Küche, Boden, Holzstall und Keller.

Posen den 10. August 1827.

C. B. Kaskel.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 13. August 1827.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{3}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	102	$101\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{1}{2}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{5}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$102\frac{1}{4}$	—
Königsberger do. .	4	$86\frac{5}{8}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$94\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$28\frac{5}{8}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	92
dito dito B.	4	$88\frac{3}{8}$	88
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . . .	4	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
Pommersche dito . . .	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito . . .	4	—	$104\frac{1}{4}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$106\frac{1}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	$103\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	$46\frac{1}{2}$
dito dito Neumark	—	47	$46\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$47\frac{1}{2}$	47
do. do. Neumark .	—	$47\frac{1}{2}$	47
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{8}$	$13\frac{5}{8}$
Posen den 17. August 1827.			
Posener Stadt-Obligationen. .	4	$89\frac{1}{2}$	89